

Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsgerichtshofes
Vorschlag an das gemäß Art. 64 Abs. 1 B-VG die Funktionen
des Bundespräsidenten ausübende Präsidium des Nationalrates

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Am Verwaltungsgerichtshof sind zum 1. Jänner 2017 die Planstellen von zwei Senatspräsidentinnen/Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter zu besetzen.

Diese Planstellen wurden im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 6. September 2016 ausgeschrieben; die Ausschreibung wurde auch in die für die amtlichen Kundmachungen bestimmten Landeszeitungen aufgenommen.

Gemäß Art. 134 Abs. 4 B-VG hat die Vollversammlung des Verwaltungsgerichtshofes am 25. Oktober 2016 beschlossen, für die zu besetzenden Planstellen von zwei Senatspräsidentinnen/Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter folgende Dreievorschläge zu erstatten:

I.

1. Hofrat des VwGH Dr. Heinz BACHLER
2. Hofrat des VwGH Dr. Martin RIGLER
3. Hofrat des VwGH Dr. Heinrich ZENS

II.

1. Hofrat des VwGH Dr. Martin RIGLER
2. Hofrat des VwGH Dr. Heinrich ZENS
3. Hofrat des VwGH Dr. Konrad NOWAKOWSKI

Ich rege an, die Bundesregierung möge dem gemäß Art. 64 Abs. 1 B-VG die Funktionen des Bundespräsidenten ausübenden Präsidium des Nationalrates vorschlagen, die in diesen Dreievorschlägen an erster Stelle gereihten Bewerber mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2017 zu ernennen. Die Genannten erfüllen die Voraussetzungen des Artikels 134 Abs. 4 B-VG für die Ernennung. Ausschließungsgründe, wie sie im Artikel 134 Abs. 5 B-VG aufgezählt sind, liegen nicht vor.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, dem die Funktionen des Bundespräsidenten ausübenden Präsidium des Nationalrates mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2017 die Ernennung von

1. Hofrat des VwGH Dr. Heinz BACHLER
2. Hofrat des VwGH Dr. Martin RIGLER

zu Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter vorzuschlagen.

23. November 2016
KERN